

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	26 (1918)
Heft:	3
Artikel:	Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer-Kinder
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch beim Erwachsenen Körperkraft, und wenn die Eltern, um der Unvernunft die Krone aufzusezen, solche übermästeten schwerfälligen Kinder gegen deren eigenen Willen zum Gehen anhalten wollen, so werden sie die Ursache, daß diese unglücklichen Persönlichkeiten zeitlebens mit krummen Gliedern und schlechten Gang herumgehen müssen. Diese Torheit hat schon Rousseau in seinem „Emil“ an mehreren Stellen hervorgehoben und schon er mahnt, daß man niemals ein Kind zum Gehen zwingen, sondern warten soll, bis dasselbe von selbst die ersten Gehversuche macht. Sobald das Kraftgefühl in einem Kinde ge-

nügend stark geworden ist, richtet es sich von selbst auf, während die zu schwachen Knochen unweigerlich sich verbiegen müssen, wenn es ohne diese innere Kraft von seiner Umgebung zum Stehen angeregt wird. So erweist sich das Körpergewicht als ein sehr wichtiger Umstand in der Gesundheitspflege und der Erkennung der Krankheit, und aus diesem doppelten Grunde sollte jeder in gewissen Zwischenzeiten sein Körpergewicht durch eine richtiggehende Wage, zu denen nicht immer die an öffentlichen Stellen aufgestellten gehören, bestimmen lassen.

(Blätter für Gesundheitspflege.)



Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer-Kinder.

Herr Dr. phil. Hans Bächtold, Nonnenweg 18 in Basel, ersucht uns um Aufnahme des folgenden Artikels, dem wir gerne Raum gewähren, da es sich um eine rein schweizerische Hilfsaktion handelt. Gastgeber sein, ist schön und erfreulich, aber man darf der eigenen Hausgenossen darum nicht vergessen (Die Red.).

Die lange Dauer des Krieges, die er schwerte Nahrungsmittel- und Kohlenzufuhr und die Verteuerung der Lebenshaltung haben in weiten Kreisen unserer Bevölkerung eine schwere und drückende Notlage geschaffen. Der kommende Winter wird sie voraussichtlich noch vergrößern, und Tausende von Familien, die in ruhiger Friedenszeit ihr gutes Auskommen hatten, sehen ihm mit großer Sorge entgegen. Unter der drohenden Not, dem Hunger und der Kälte leiden vor allem die Kinder. Sie werden durch Unterernährung in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung geschädigt und für Skrophulose, Tuberkulose und andere Krankheiten empfänglicher gemacht.

Unter diesen Umständen hat sich das unterzeichnete Komitee die Aufgabe gestellt, im Einverständnis mit den zuständigen Organen der

Bundesverwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen eine Hilfeleistung für unsere inländische Jugend in der Weise zu organisieren, daß kränkliche Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen untergebracht und Kinder solcher Familien, deren Lage besonders schwer ist, für einige Zeit (etwa 4—6 Wochen) von bessergestellten Haushaltungen zu Gaste geladen werden. Auf diese Weise hofft es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abnehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat erweisen zu können. Das Komitee richtet darum an die Öffentlichkeit die herzliche Bitte, ihm dabei behilflich zu sein und ihm Freiplätze für solche Kinder zur Verfügung zu stellen. Alle Wünsche betreffend Geschlecht, Alter, Konfession und Zeit des Aufenthaltes des Kindes sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden, und es wird für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken Sorge getragen werden. Zu zeitweiliger Unterbringung kränklicher Kinder in geeigneten Anstalten sind dem Komitee in dankenswerter Weise Geldmittel in Aussicht

gestellt worden; es nimmt zu diesem Zwecke gerne weitere Gaben entgegen.

Die außergewöhnliche Zeit erfordert auch außergewöhnliche Tat. Die Ernährungssorgen erfassen weitere Kreise als diejenigen, welche Notunterstützung genießen. Es gilt auch, gerade jenen zu helfen, die sonst fremde Hilfe nicht in Anspruch nehmen und die nur um ihrer Kinder willen sich jetzt dazu entschließen. Das ganze Werk soll deshalb ein Werk freudiger Nächstenliebe und schweizerischer Soli-

darität sein. Mit Freuden soll gegeben werden, damit mit Freuden angenommen werden kann. Das Komitee zweifelt nicht daran, daß sein Unternehmen auf fruchtbaren Boden fallen wird, gilt es doch, die kommende Generation vor Mangel und Verkümmерung zu bewahren und notleidenden Kindern als willkommenen Gästen Kräftigung und wohltuende Fürsorge angedeihen zu lassen. Gaben an das Post-scheck-Konto V 3280.

Vom Büchertisch.

Das Kaninchen, von Adolf Schumiann. Aus dem Kosmos Franckh'scher Verlag, Stuttgart.

Es handelt sich da nicht etwa um eine Humoreske, gar nicht, sondern um die ganz prosaische Anleitung,

wie man Kaninchen züchten soll, um der Fleischnot zu steuern. Also, wer sich da betätigen will, mag sich das Büchlein verschaffen, es kostet 2 Mark. J.

Sammlung von Geld und Naturalgaben.

Bei der Zentralstelle eingelangt vom 10. August 1916 bis 31. Januar 1917.

Barbeiträge.

XIX. Liste.

Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Durch Herren Ehret und Zähringer, Parkhôtel Lugano, von einer österreichischen Dame	70.—	Chœur Mixte de la Paroisse de Grandval à Créminal	20.—
Durch Herren Escher, Wyss & Co., Zürich	1000.—	Ungenannt aus Einigen	5.—
Herr Weissstein, Kgl. Baurat, Gummibinnen	10.—	Mme. Bégot, Neuilly sur Paris	88.50
Frau Lampel, Berlin	10.—	Herr Dr. Hohl, ausgeschl. Arzthonorar	7.50
Durch Schweizerbund London, Konzerttertrag	890.40	Baronne de Crétry, France	1000.—
Herr Dusuzeu, Paris	500.—	Mme. de Devise, France	1500.—
Herr Peruechi Rizieri, San Pietro di Stabio	8.—	Von Herrn Dr. von M. in K., als ausgeschl. Honorar des Hrn Dr. Kürsteiner, Bern	10.—
Madame Rigolt, Paris	1000.—	Durch Zweigverein Basel-Stadt vom Roten Kreuz in Basel	50.—
Ertrag eines Vortrages von Herrn Prof. Förster, München	30.—	Mr. Téstuz, Viége	50.—
Mrs. Nelson Morris, Stockholm	20.—	Frls. Gysiger u. Michel, Pension Frey, Bern	20.—
Comtesse de Brie, France	500.—	Kegelklub Pernambuco	48.40
Samariterverein Meilen	3.40	Herren Fournier und Faure, France	500.—
Freiw. Beiträge anlässlich eines Vortrages des Herrn Dr. Ischer in St. Beatenberg	10.—	Herr Dr. Hohl-Stämpfli, Bern, ausgeschl. Arzthonorar	25.—
Mme Viillard, Belfort	1500.—	C. Grumbach, Basel	42.—
Frau Lampel, Berlin	20.—	Durch kant. Patentamt Bern	151.20
Frau Baurat Hoffmann, Berlin	Mk. 100.—	Comité national Français, Genève	250.—
Mr. Latham, Le Havre	500.—	Von Frau Dr. von M. in K., ausgeschlagenes Arzthonorar des Herrn Dr. von Salis	10.—
Mrs. Knox, St. Moritz	25.—	Restaurationstöchter, Schweizerhof, Bern	12.—
Restaurationstöchter Schweizerhof, Bern	70.—	Von heimtransportierten französischen Sanitätsoffizieren	70.10
Herr Fritz Meyer, Passau	9.50	Durch Zweigver. Toggenburg v. Rot. Kreuz	17.—
		Herr Emil Dietrich, Olten	200.—